

Von: [REDACTED]
An: Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>
Gesendet am: [REDACTED]
Betreff: Antrag nach LTranspG: Todesfälle nach Impfung in RLP /
Dokumentation Impfstoffsicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte teilen Sie mir mit, wie viele Menschen in RLP nach Ihrer Einschätzung bislang(!) an der COVID-19-„Schutzimpfung“ gestorben sind. Ich gehe davon aus, dass es das vorderste Interesse eines wissenschaftlichen Mitarbeiters ist, die Frage „verstorben nach der Impfung – oder umgebracht durch die Impfung?“ so präzise wie möglich zu klären.

Ferner bitte ich um Herausgabe sämtlicher Dokumentation des MWG zum Thema Covid-19-Impfstoffsicherheit. Ich habe Sie ja schriftlich bereits mehrfach auf spezifische Sicherheitsmängel hingewiesen – so wie viele andere und fähigere Leute das an anderer Stelle ja schon lange tun.

Mit besten Wünschen





Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer E-Mail-Eingabe vom [REDACTED] nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie Informationen zum Thema Covid-19-Impfstoffsicherheit begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Wie bereits in unserer Antwort auf Ihre Anfrage vom [REDACTED] erklärt, ist in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln zuständig. Zum Schutz und zum Wohl der Bürger überwacht das Paul-Ehrlich-Institut fortwährend und systematisch die Sicherheit von Arzneimittel. Aus diesem Grund werden hier auch die Daten zu gemeldeten Nebenwirkungen, bis hin zu möglicherweise in Verbindung mit Impfstoffen stehenden Todesfällen, gesammelt und ausgewertet. Notwendige Informationen gibt das PEI in Form von "Rote-Hand-Brief" Sicherheitsinformationen an die Fachkreise weiter. Auf der Internetseite des PEI können Sie auch jederzeit die jeweils aktuellen Sicherheitsberichte zur Sicherheit der COVID-19-Impfstoffen einsehen. Eine separate Auswertung und Sammlung von Daten bezogen auf Rheinland-Pfalz wird nicht vorgenommen und ist auch nicht sinnvoll, da gerade bei seltenen Nebenwirkungen die Nutzung sämtlicher zur Verfügung stehenden Daten unabdingbar ist.



Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.